



Heinrich-Böll-Gymnasium ♦ Sonneberger Str. 15 ♦ 07318 Saalfeld

Saalfeld, den 28.05.2024

Information zur Schülerbeförderung

Die Eltern müssen den Antrag auf einen Schülerfahrausweis/E-Ticket jährlich neu in der Schule beantragen (Antrag wird rechtzeitig ausgegeben). In der Vergangenheit gab es etwas Probleme, da einige Eltern davon ausgegangen sind, dass das Ablaufdatum auf der Chipkarte (also die ca. 5 Jahres-Gültigkeit) relevant ist. Dies ist jedoch nicht der Fall, da das Ticket nach vorliegendem Antrag von der KomBus neu aktiviert bzw. deaktiviert wird.

Bei den Nachmeldungen/"Nachzüglern" kann sich die Bearbeitungszeit verlängern und die Eltern müssen bis zur Ausstellung/Erhalt des E-Tickets die Buskosten selbst tragen

Schüler, die z. B. von der Klassenstufe 4 bzw. 9/10 an eine weiterführende Schule wechseln, sind ggf. schon in Besitz eines Schülerfahrausweises/E-Tickets. Sollten die Anspruchsvoraussetzungen auf Schülerbeförderung an der weiterführenden Schule (also z. B. Regelschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule oder Berufsbildende Schule) erfüllt sein und ein Antrag von der weiterführenden Schule an die KomBus gemeldet wurde, überschreibt die KomBus die Daten (neue Schule) und speichert dies digital auf der Karte ab.

Aus diesem Grund werden für das kommende Schuljahr ggf. nicht jeder Schüler in der ca. Vorbereitungswoche ein E-Ticket erhalten. Das bedeutet, dass für die Schüler, für die kein E-Ticket bereit steht, der Schüler die vorhandene/neu aktivierte Karte, weiterhin benutzen kann.

Die KomBus wird ab kommenden Schuljahr die Karten/E-Tickets ausschließlich an die Schule und nicht den Eltern zusenden.

Die vorhandenen Schülerfahrausweise/E-Tickets/Deutschlandtickets, der Schüler, die bis zum Schuljahresende 2023-24 an der Schule sind, können diese auch weiterhin in der jeweils geltenden Gültigkeits-/Tarifzone während der Sommerferien nutzen.

Die Schüler, die zum Schuljahresende 2023/24 die Schule gänzlich verlassen (Umzug, Beginn Berufsausbildung usw.) und keinen Anspruch mehr auf Schülerbeförderung haben, werden aufgefordert, die E-Tickets in den Servicecentern der KomBus oder in der Schule abzugeben.

Sollte die 5-Jahres-Gültigkeit der Chipkarte ablaufen, sendet die KomBus automatisch ein neues aktiviertes Ticket des jeweiligen Schülers an die Schule. Dies ist auch der Fall, wenn z. B. ein Schüler an eine weiterführende Schule wechselt und die Gültigkeit des Tickets in den Sommerferien abläuft; dann sendet die KomBus auch eine neue Karte an die Schule.